

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen Ziegelstadel, FINr. 1478/1 Gemarkung und Gemeinde Thaining zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und Hofstetten**

Mit Bescheid vom 09.12.2021 haben die Gemeinden Thaining und Hofstetten die wasserrechtliche Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen Ziegelstadel, FINr. 1478/1 Gemarkung und Gemeinde Thaining zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und Hofstetten erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Ausfertigung des Bewilligungsbescheides zwei Wochen und zwar in der Zeit

**vom 20.12.2021 bis einschl. 05.1.2022**

im Rathaus des Marktes Dießen  
Marktplatz 1, 86911 Markt Dießen  
Zimmer-Nr. 105/1. OG

zur Einsicht ausliegt.

### **Hinweis:**

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.**

Ort und Zeit der Auslegung sowie der Bewilligungsbescheid sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung> veröffentlicht. Zudem kann eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheids sowie die Antragsunterlagen in den Räumen des Landratsamtes Landsberg am Lech eingesehen werden (Justus-von-Liebig-Straße 3, 86899 Landsberg, Zimmer Nr. 2). Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

2. mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 74 Abs. 4 S. 3 BayVwVfG).

Sandra Perzul  
Erste Bürgermeisterin

Ausgehängt: .....

Abgenommen: .....